

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 38 (1920)
Heft: 69

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern
Mittwoch, 17. März
1920

Berne
Mercredi, 17 mars
1920

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce · Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2mal täglich

XXXVIII. Jahrgang — XXXVIII^{me} année

Paraît 1 ou 2 fois par jour

N° 69

Redaktion und Administration im Eidg. Volkswirtschaftsdepartement — Abonnements: Schweiz: Jährlich Fr. 18.20, halbjährlich Fr. 9.20, vierteljährlich Fr. 4.20 — Ausland: Zuschlag des Porto — Es kann nur bei der Post abonniert werden — Preis einzelner Nummern 15 Cts. — Anzeigen-Regie: Publicitas A. G. — Insertionspreis: 60 Cts. die sechsgespaltene Kolonelleze (Ausland 65 Cts.)

Rédaction et Administration au Département fédéral de l'économie publique — Abonnements: Suisse: un an fr. 18.20, un semestre fr. 9.20, un trimestre fr. 4.20 — Etranger: Plus frais de port — On s'abonne exclusivement aux offices postaux — Prix du numéro 15 Cts. — Régie des annonces Publicitas S. A. — Prix d'insertion: 60 cts. la ligne (pour l'étranger 65 cts.)

N° 69

Inhalt: Handelsregister. — Telegrammverkehr mit dem Auslande. — Deutsches Reich: Ausfuhrverbote. — Handelsbeziehungen mit der Ukraine. — Schweizerisches Maschinenwesenschriften. — Internationaler Postgüterverkehr.

Sommaire: Registre de commerce. — Correspondance télégraphique avec l'étranger — Allemagne: Interdictions d'exportation. — Service international des virements postaux.

Ämtlicher Teil — Partie officielle — Parte ufficiale

Handelsregister — Registre de commerce — Registro di commercio

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Zürich — Zurich — Zurigo

1920. 12. März. Speisehausgenossenschaft « Union », in Zürich (S. H. A. B. Nr. 214 vom 6. September 1919, Seite 570). In ihrer ausserordentlichen Generalversammlung vom 29. Februar 1920 haben die Mitglieder die §§ 2 und 12 ihrer Statuten revidiert. Den bisher publizierten Bestimmungen gegenüber ergeben sich folgende Änderungen: Die Genossenschaft bezweckt die Errichtung von Speisehäusern in sämtlichen Kreisen der Stadt Zürich nach Bedarf, Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft durch Ausgabe guter und billiger Speisen, Ueberlassung ihrer Lokalitäten gegen mässige Entschädigung für gewerkschaftliche Zwecke. Der Antelsschein für physische Personen beträgt Fr. 200, für juristische Fr. 400. Der Maximalzinsfuß ist auf 6 % festgesetzt. Siegfried Bloch ist aus dem Verwaltungsrat ausgetreten. An dessen Stelle ist als Beisitzer in den Verwaltungsrat gewählt worden: Alexander Geist, Schlosser, von Röhrenbach (Bayern) in Zürich 4, Präsident und Kassier führen kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift; im übrigen bezeichnet der Verwaltungsrat allfällige weiter zeichnungsberechtigte Personen; er setzt auch die Art und Form der Zeichnung fest. Der Verwaltungsrat hat Einzelunterschrift erteilt an sein bisheriges Mitglied (Sekretär) Leopold Kunde, Gärtner, von Sterkowitz (Tschecho-Slowakei), in Zürich 3.

12. März. Annoncen-Expedition Daube & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Filiale Zürich, in Zürich (S. H. A. B. Nr. 256 vom 25. Oktober 1919, Seite 1878), Hauptsitz in Berlin. Durch Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen vom 15. April 1919, 24. September 1919 und 11. Dezember 1919 ist der Gesellschaftsvertrag abgeändert worden, wodurch folgende Änderungen der bisher publizierten Tatsachen eingetreten sind: Gegenstand des Unternehmens ist: 1. die Fortführung des früher von der offenen Handelsgesellschaft in Firma G. L. Daube & Co. zu Frankfurt a. M. betriebenen Handelsgeschäftes, und zwar in allen seinen Teilen; 2. die Vermittlung und Beförderung von Anzeigen aller Art in allen Zeitungen, Fachzeitschriften, Kalendern, Reisebüchern usw. des In- und Auslandes im allgemeinen und der Zeitungs- und Fachzeitschriftenverlag insbesondere, sowie der Abschluss weiterer auf diesen Geschäftsbetrieb hinzielender Geschäfte. Die Gesellschaft kann alle Neben- und Hilfsgeschäfte vornehmen, welche zur Erreichung und Durchführung der Zwecke des Unternehmens dienlich und sachgemäss erscheinen. Sie ist ferner berechtigt, überall Zweigniederlassungen oder Filialen zu errichten und sich an Unternehmungen ähnlicher Art zu beteiligen. Die Gesellschaft wird vertreten: a) wenn nur ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen; b) wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen, oder c) durch zwei Prokuristen gemeinsam. Die Unterschriften der Geschäftsführer Julius Szymkiewicz und Hermann Albrecht, sowie die Prokura von Paul Grünberg, sind erloschen. August Sprekte in Hönegg führt als einziger Geschäftsführer nunmehr Einzelunterschrift. Geschäftslokal: Neumühlquai 10, Zürich 1.

Coiffeure, Haare, Seifen, Parfumerien. — 12. März. Die Firma J. Baillarge & O. Müller, in Zürich 1 (S. H. A. B. Nr. 99 vom 27. April 1918, Seite 686), Coiffeurgeschäft, Handel in Haaren, Seifen und Parfumerien, Gesellschafter: Jean Peter Baillarge und Otto Müller, ist infolge Auflösung dieser Kollektivgesellschaft erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Firma Otto Müller-Müller, in Zürich 1 (S. H. A. B. Nr. 130 vom 3. Juni 1919, Seite 950).

Ingenieurbureau usw. — 12. März. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Schneider & Hefel, in Zürich 1 (S. H. A. B. Nr. 149 vom 27. Juni 1918; Seite 1041), tritt in Liquidation. Die bisherigen Gesellschafter führen, wie bisher, kollektiv mit dem Zusatz in Liq. die rechtsverbindliche Unterschrift.

Lebensmittel und technische Artikel aller Art. — 12. März. Die Firma G. Bachmann & Co. Gesellschaft m. b. H. Filiale Zürich, in Liquidation, in Zürich 1 (S. H. A. B. Nr. 180 vom 29. Juli 1919, Seite 1341), Hauptsitz in Brezeng (Vorarlberg), Einkauf und Verkauf, sowie kommissionelle Besorgung von Lebensmitteln und technischen Artikeln aller Art; Gesellschafter: Gregor Bachmann, in Brezeng, mit einer Einlage von 12,000 Kronen, und Albert Loacker, in Brezeng, mit einer Einlage von 12,000 Kronen, hat ihre Liquidation beendigt. Diese Firma und damit die Unterschrift des Liquidators Gregor Bachmann wird daher hierorts annit gelöscht.

Holzsohlenfabrikation. — 12. März. Die Firma H. Fleuty, in Rütli (S. H. A. B. Nr. 268 vom 15. November 1917, Seite 1801), Holzsohlenfabrikation, ist infolge Wegzuges des Inhabers nach Murten (Freiburg) erloschen.

Ingenieurbureau. — 13. März. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Barattelli & Greuter, in Zürich 6 (S. H. A. B. Nr. 11 vom 15. Januar 1918, Seite 78), verzichtet als Domizil und Geschäftslokal: Zürich 7, Treichlerstrasse 4.

Viehhandel. — 13. März. Die Firma J. Straub, in Winterthur (S. H. A. B. Nr. 26 vom 1. Februar 1916, Seite 158), Viehhandel, ist infolge Hindeschiedes des Inhabers erloschen.

13. März. Buchdruckerei F. Lohbauer A.-G., in Zürich (S. H. A. B. Nr. 260 vom 1. November 1918, Seite 1718). Die Prokura der Frl. Amalie Martin ist erloschen.

Schäfte- und Gamaschenfabrik, Leder usw. — 13. März. Die Firma A. Ruckgaber, in Seebach (S. H. A. B. Nr. 6 vom 9. Januar 1919, Seite 29), und damit die Prokura von Frl. Tony Ruckgaber, Schäfte- und Gamaschenfabrikation; Import und Export von Leder und andern Artikeln der Schuhbranche, ist infolge Wegzuges des Inhabers nach Rottenburg a. Neckar (Wttbg.) erloschen.

13. März. Arbeiter-Krankenkasse der A.-G. Reishäuser Zürich, in Zürich (S. H. A. B. Nr. 266 vom 6. November 1919, Seite 1949). Jakob Guyer ist aus dem Vorstand dieser Genossenschaft ausgeschieden. An dessen Stelle wurde als Beisitzer neu gewählt: Heinrich Schmid, Fräser, von Zürich, in Zürich 5.

13. März. Eidgenössische Bank (Actiengesellschaft) (Banque fédérale (Société anonyme), in Zürich (S. H. A. B. Nr. 58 vom 11. März 1919, Seite 393). Der Verwaltungsrat hat Kollektivprokura erteilt an Otto Nauer, von Dottikon (Aargau), in Zürich 6, und an Heinrich Grimmelmann, von Zürich, in Zürich 7. Die Genannten zeichnen je mit einer der übrigen zeichnungsberechtigten Personen dieses Instituts.

Amerikanische Oele und Fette; chemisch-technische Produkte. — 13. März. Emil Germann, von Lütisburg (St. Gallen), in Zürich 4, und Eugen Suter-Schmid, von Oberentfelden (Aargau), in Zürich 6, haben unter der Firma Emil Germann & Co., in Zürich 4, eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 15. März 1920 ihren Anfang nehmen wird. Amerikanische Oele und Fette, chemisch-technische Produkte, Langstrasse 12.

13. März. Bank für orientalische Eisenbahnen (Banque des Chemins de fer orientaux), in Zürich (S. H. A. B. Nr. 255 vom 30. Oktober 1916, Seite 1650). In ihrer Generalversammlung vom 22. Dezember 1919 haben die Aktionäre eine Revision des § 42 der Gesellschaftsstatuten beschlossen, wodurch die bisher publizierten Bestimmungen eine Änderung jedoch nicht erfahren.

13. März. Schweiz. Solidaritäts-Genossenschaft, in Zürich (S. H. A. B. Nr. 255 vom 24. Oktober 1919, Seite 1870). Der Vorstand dieser Genossenschaft hat Einzelprokura erteilt an Dr. jur. Hans Frei-Zamboni, Rechtsanwalt, von Herdern (Thurgau), in Zürich 1, und an Rudolf Guyer, a. Konsumverwalter, von Volketswil, in Zürich 5.

13. März. Unter der Firma Textilia A.-G. hat sich mit Sitz in Zürich und auf unbestimmte Dauer am 4. Februar 1920 eine Aktiengesellschaft gebildet. Sie bezweckt die Fabrikation und den An- und Verkauf von Textilwaren in Baumwolle, Wolle und Seide. Die Gesellschaft hat eine Zweigniederlassung in Chemnitz (Sachsen). Das Aktienkapital beträgt Fr. 100,000 (einhunderttausend Franken) und ist eingeteilt in 100 auf den Namen lautende, vollbezahlte Aktien zu je Fr. 1000. Die Aktien sind durch Indossament übertragbar unter Anzeige an den Verwaltungsrat. Die Bekanntmachungen an die Aktionäre sowie die gesetzlich geforderten Publikationen erfolgen im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Die Einladungen zu den Generalversammlungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief spätestens 10 Tage zuvor. Die Organe der Gesellschaft sind: die Generalversammlung, ein Verwaltungsrat von 1—3 Mitgliedern (Direktoren) und die Kontrollstelle. Der Verwaltungsrat vertritt die Gesellschaft nach aussen. Er bezeichnet diejenigen seiner Mitglieder, welche für die Gesellschaft Einzelunterschrift führen, er kann auch Einzel- oder Kollektivprokura an Drittpersonen erteilen. Der Verwaltungsrat besteht aus: René Antoni, Kaufmann, von Mülhausen i. Elsass, in Zürich 8; Wilhelm Plüss, Kaufmann, von Vorderwald (Aargau), in Zürich 6, und Carl Huber-Hartmann, Kaufmann, von Buch (Thurgau), in Wattwil (St. Gallen). Die Genannten führen Einzelunterschrift. Geschäftslokal: Uraniastrasse 11, Zürich 1.

Bern — Berne — Berna Bureau Bern

Restaurant, Wein und Spirituosen. — 1920. 12. März. Inhaber der Firma Jean Codina, in Bern, ist Jean Anton José Codina, y Folch, spanischer Staatsangehöriger, in Bern. Betrieb des Restaurant Falken und Handel mit Wein und Spirituosen; Kesslergasse 34. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der Firma «J. Codina & Co.» (S. H. A. B. Nr. 248 vom 16. Oktober 1919, Seite 1821).

12. März. In der Genossenschaft Chambre Syndicale des fabricants Suisses de Chocolat (Verband Schweiz. Schokoladenfabrikanten) (Camera Sindicale dei fabbricanti svizzeri di cioccolato), mit Sitz in Bern (S. H. A. B. Nr. 116 vom 18. Mai 1918, Seite 802, und Verweisung), hat Albert Vidoudez als Generalsekretär demissioniert. Seine Zeichnungsbefugnis für die Genossenschaft ist damit erloschen. An seiner Stelle ist als Generalsekretär neu gewählt: Georges Cherpillod, von Vucherens, wohnhaft in Bern, mit der Befugnis zur Einzelzeichnung für die Genossenschaft. Alle übrigen publizierten Tatsachen bleiben unverändert.

Gips- und Malergeschäft. — 12. März. Inhaber der Firma Gottfried Kappeler, in Bern, ist Gottfried Kappeler, von Wattenwil bei Thun, in Bern. Gips- und Malergeschäft, Breitenrainstrasse 65. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der Firma «Gebr. Kappeler» (S. H. A. B. Nr. 243 vom 25. September 1912, Seite 1690, und Verweisung), mit Ausnahme der Liegenschaft Murfeldweg 27.

12. März. In der Genossenschaft Office d'importation de la chambre syndicale des fabricants suisses de chocolat, in Bern (S. H. A. B. Nr. 133 vom 6. Juni 1919, Seite 974, und Verweisung), hat Albert Vidoudez als Direktor demissioniert. Seine Zeichnungsbefugnis für die Genossenschaft ist damit erloschen. Die Genossenschaft hat die Statuten abgeändert. Für die Genossenschaft zeichnet hinfort jedes Mitglied des Vorstandes gemeinsam mit dem Sekretär oder gemeinsam mit einem zweiten Vorstandsmitglied. Der Vorstand hat das Recht, die Zeichnungsbefugnis zu übertragen. Alle übrigen publizierten Tatsachen bleiben unverändert.

Bureau Biel

1. und 11. März. Unter der Firma Frey & Co., Frey-Uhren, Aktiengesellschaft (Frey & Co., Montres Frey, Société anonyme) (Frey & Co., Frey Watch

Co., limited) gründet sich mit Sitz in Biel eine Aktiengesellschaft. Der Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb und Fortbetrieb der Kollektivgesellschaft «Frey & Co., Frey Watch Co.» gehörenden Uhrenfabrik in Madretsch-Biel. Die Gesellschaft kann neue, verwandte Geschäftszweige einführen, ähnliche oder verwandte Geschäfte neu errichten, von Dritten erwerben oder sich an schon bestehenden in irgend einer Form beteiligen. Sie kann Zweigniederlassungen errichten. Die Gesellschaftsstatuten sind am 12. Februar 1920 festgelegt worden. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt. Die Gesellschaft übernimmt Aktiven und Passiven der bisherigen Kollektivgesellschaft «Frey & Co., Frey Watch Co.», mit Wirkung ab 1. Mai 1919, auf Grundlage des Inventars und der Ueberrahmsbilanz per 1. Mai 1919. Der Ueberrahmspreis von Fr. 894,320.73 wird von der Aktiengesellschaft geleistet durch Uebernahme sämtlicher Passiven der bisherigen Firma «Frey & Co., Frey Watch Co.» betragend Fr. 394,320.73, durch Aushändigung von 60 Aktien von je Fr. 5000 an den Gesellschafter Emil Frey und 15 Aktien von je Fr. 5000 an den Gesellschafter Gottlieb Ruch, zusammen Fr. 375,000, und durch Barzahlung von Fr. 125,000. Das Gesellschaftskapital beträgt Fr. 500,000 (fünfhunderttausend Franken), eingeteilt in 100 Aktien von je Fr. 5000, welche auf den Inhaber lauten. Die Aktien können in Zertifikate von Fr. 50,000 zusammengefasst werden. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch Publikation im Schweiz. Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat besteht aus 2—5 Mitgliedern. Vorläufig ist er zusammengesetzt aus: Emil Frey, Fabrikant, von und in Biel, und Gottlieb Ruch, von Buch (Kt. Schaffhausen), Fabrikant, in Leuhringen, die zugleich Direktoren der Gesellschaft sind und die rechtsverbindliche Einzelunterschrift führen. Geschäftslokal: Madretsch-Biel.

Musikalienhandlung. — 11. März. Paul Müller, von Rächlisberg (Thurgau), und Werner Wüllschleger, von Rothrist (Aargau), beide wohnhaft in Biel, haben unter der Firma Müller & Wüllschleger, in Biel, eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Mai 1920 beginnt. Musikalienhandlung. Unionsgasse Nr. 20.

11. März. Die Genossenschaft unter der Firma Schweizerische Volksbank (Banque Populaire Suisse) (Banca Popolare Svizzera), mit Hauptsitz in Bern, und Kreisbank in Biel (S. H. A. B. Nr. 239 vom 6. Oktober 1919, Seite 1754), hat ihre Statuten revidiert. Die neuen Statuten sind am 17. November 1919 von der Delegiertenversammlung und nachher von den Generalversammlungen der einzelnen Kreishanken angenommen worden. Die Schweizerische Volksbank bezweckt den Betrieb des Bankgeschäftes zur Förderung des allgemeinen Wohlstandes und des Wohlstandes ihrer Mitglieder. Sie kann sich an andern ähnlichen Unternehmungen beteiligen oder auch einzelne Geschäftszweige vom Betriebe ausschneiden und besonders organisieren. Sitz und Zentralverwaltung der Genossenschaft befinden sich in Bern. Es sind örtlich abgegrenzte Genossenschaftskreise gebildet, denen die Genossenschafter nach ihrem persönlichen Wohnsitz angehören und in denen Kreisbanken unter der Oberaufsicht der Zentralverwaltung das Bankgeschäft betreiben. Ueberdies können Comptoirs und Agenturen errichtet werden. Kreisbanken und Comptoirs werden gesondert ins Handelsregister eingetragen; sie haben ihr rechtliches Domizil am Orte ihrer Niederlassung. Die Agenturen sind unselbständige Zweiggeschäfte der Kreisbanken. Mitglieder der Genossenschaft können physische und juristische Personen sein. Die physischen Mitglieder müssen selbständig handlungsfähig sein und in bürgerlichen Rechten und Ehren stehen. Frauen können als Mitglieder der Genossenschaft aufgenommen werden. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Aufnahme seitens der Bankkommission einer Kreisbank auf Grund einer vom Bewerber unterzeichneten, schriftlichen Beitrittserklärung, sowie durch Einzahlung eines Mindestbetrages von Fr. 100 auf Stammanteil. Die Aufnahme kann mit oder ohne Begründung verweigert werden. Dem Abgewiesenen steht innert der Frist von drei Monaten der Rekurs an den Verwaltungsrat offen. Die Mitgliedschaft erlischt: a) durch den Austritt, auf Grund einer schriftlichen Kündigung, welche bei der Kreisbank einzureichen ist; b) durch den Tod; bei juristischen Personen durch deren Auflösung; c) durch den Entzug der bürgerlichen Rechte; d) durch Ausschliessung seitens der Bankkommission, wenn ein Mitglied die statutenmässigen Verpflichtungen nicht erfüllt oder den Interessen der Genossenschaft offenbar zuwiderhandelt. Dem Ausgeschlossenen steht innert der Frist eines Monats der Rekurs an den Verwaltungsrat offen. Im Falle von lit. a scheidet das Mitglied auf Ende des zweitnächsten Jahres aus; im Falle von lit. b und c erlischt die Mitgliedschaft auf Ende des laufenden Jahres. Die Bankkommissionen sind jedoch ermächtigt, nach den Weisungen des Verwaltungsrates diese Fristen abzukürzen oder auch den sofortigen Austritt zu gestatten. Der Ausschluss eines Mitgliedes nach lit. d hat den sofortigen Verlust der Mitgliedschaft zur Folge. Die Mitglieder sind zur Erwerbung eines Stammanteiles von Fr. 1000 verpflichtet. Die Delegiertenversammlung kann auf den Antrag des Verwaltungsrates die Erwerbung von zwei oder drei Stammanteilen als zulässig erklären. Der Verwaltungsrat setzt die Bedingungen fest, insbesondere die Art der Einzahlung weiterer Stammanteile. Er kann einen solchen Beschluss zeitlich beschränken oder nachträglich auf bestimmte oder unbestimmte Zeit sistieren. Die erworbenen Stammanteile bleiben immerhin bei ihren statutarischen Rechten. Ein zweiter, evtl. ein dritter Stammanteil darf jedoch erst dann erworben werden, wenn der vorhergehende voll einbezahlt ist. Der Gesamtbetrag aller Stammanteile, mit Hinzurechnung der ausstehenden verfallenen Teilbeträge, bildet das Stammkapital der Genossenschaft. Der Stammanteil ist nicht übertragbar. Jedes Mitglied hat bei seiner Aufnahme ein Eintrittsgeld zu entrichten. Höhe und Verwendung des Eintrittsgeldes bestimmt der Verwaltungsrat. Die Stammanteile der ausscheidenden Mitglieder werden mit dem Zeitpunkte fällig, auf den der Austritt im Protokoll der Bankkommission eingetragen ist. Auf diesen Termin nicht erhobene Stammanteile verlieren den Anspruch auf Verzinsung. Scheidet das Mitglied nicht auf Ende des Jahres aus, so wird vom 1. Januar dieses Jahres hinweg bis zum Fälligkeitstag ein Zins vergütet, dessen Höhe, vom Verwaltungsrat festgesetzt wird. Die Auszahlung der Dividende erfolgt erst nach Genehmigung der Jahresrechnung. Die Schuldverbindlichkeiten der ausscheidenden Mitglieder gegenüber der Genossenschaft sind mit ihrem Stammanteil zu verrechnen. Mit der Auszahlung des Stammanteiles erlöschen alle Ansprüche des Ausscheidenden an das Genossenschaftsvermögen. Jede persönliche Haftbarkeit der einzelnen Genossenschafter für Verbindlichkeiten der Genossenschaft wird ausgeschlossen. Die Zentralorgane der Genossenschaft sind: 1. die Gesamtheit der Mitglieder; 2. die Delegiertenversammlung; 3. der Verwaltungsrat; 4. der Verwaltungsratsausschuss; 5. die Generaldirektion; 6. die Kontrollstelle (Zensoren). Die Gesamtheit der Mitglieder beschliesst durch Urabstimmung. Jede Kreisbank wählt auf je 800 Mitglieder aus ihrem Kreise für die Dauer von drei Jahren einen Delegierten. Bruchzahlen über 400 berechnen zur Wahl eines fernern Delegierten. Sobald die Gesamtzahl der Genossenschafter 100,000 überschreitet, wird auf je 1000 Genossenschafter, bzw. einen Bruchteil, der 500 oder mehr beträgt, ein Delegierter gewählt. Jede Kreisbank hat das Anrecht auf wenigstens einen Delegierten. Der Verwaltungsrat besteht: 1. aus drei Mitgliedern des Kreises Bern; 2. aus je einem Mitgliede der übrigen Kreise; 3. aus je einem weiteren Mitgliede der Kreise mit mehr als 10,000 Genossenschaftern. Aus jedem Kreise ist ein Ersatzmann zu wählen; die Ersatzmänner treten an die Stelle der Mitglieder, wenn diese verhindert sind, ihre Funktionen auszuüben. Der Verwaltungsrat und dessen Ersatzmänner werden von der Delegiertenver-

sammlung in geheimer Abstimmung in zwei Serien gewählt. Der Verwaltungsrat ernannt aus seiner Mitte einen Präsidenten, einen ersten und einen zweiten Vizepräsidenten; er wählt einen ständigen Sekretär. Der Präsident und ein Vizepräsident müssen ihren Wohnsitz in Bern haben. Der Verwaltungsratsausschuss besteht aus dem Präsidenten und dem in Bern wohnenden Vizepräsidenten und drei weiteren Mitgliedern des Verwaltungsrates, der diese letztern ernannt. Der Verwaltungsrat bezeichnet aus seiner Mitte überdies Ersatzmänner nach Bedarf. Der Präsident und der in Bern wohnende Vizepräsident des Verwaltungsrates sind gleichzeitig auch Präsident und Vizepräsident des Verwaltungsratsausschusses. Das Sekretariat führt der Sekretär der Generaldirektion oder ein Stellvertreter. Der Verwaltungsrat ernannt die Generaldirektoren, Direktoren und Vizedirektoren der Kreisbanken und die Verwalter der Comptoirs. Der Verwaltungsratsausschuss erteilt Prokuraunterschriften und Handlungsvollmachten. Die Generaldirektion besteht aus drei Generaldirektoren. Sie stehen unter dem Verwaltungsrat und dem Verwaltungsratsausschuss. Die Generaldirektoren vertreten das Gesamtinstitut mit ihren Unterschriften, sie zeichnen unter sich oder mit je einem der ihnen beigegebenen Prokuristen kollektiv zu zweien. Die Prokuristen der Generaldirektion zeichnen für das Gesamtinstitut mit je einem der Generaldirektoren oder unter sich kollektiv zu zweien. Die ordentliche Delegiertenversammlung wählt in offener Abstimmung drei Zensoren und zwei Ersatzmänner für die Amtsdauer von drei Jahren. Kreisbanken werden vom Verwaltungsrate unter Festsetzung ihres Genossenschaftskreises errichtet, wenn sich in einer Ortschaft und deren Umgebung eine hinreichende Anzahl von Genossenschaftern findet und die übrigen zum Betriebe des Bankgeschäftes notwendigen Voraussetzungen vorhanden sind. Die Organe einer Kreisbank sind: 1. die Generalversammlung; 2. die Bankkommission; 3. die Direktion; 4. die Kontrollstelle (Revisoren). Die Bankkommission besteht aus sieben bis neun Mitgliedern, welche von der Generalversammlung in drei möglichst gleichen Serien in geheimer Abstimmung aus der Zahl der dem Kreise angehörenden Genossenschafter gewählt werden. Die Bankkommission bestellt nach jeder ordentlichen Generalversammlung auf ein Jahr ihr Bureau, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und dem Sekretär. Die Kreisbank wird durch eine Direktion geleitet, deren Zusammensetzung der Verwaltungsrat beschliesst. Die Direktion vertritt die Kreisbank nach aussen. Zur rechtsverbindlichen Zeichnung namens der Bank ist stets die Kollektivunterschrift von zwei Unterschriftsberechtigten erforderlich. Die Kontrollstelle wird mit drei in der ordentlichen Generalversammlung zu wählenden Revisoren besetzt. Comptoirs können errichtet werden in Ortschaften, wo die notwendigen Voraussetzungen zur Errichtung einer Kreisbank nicht vorhanden sind. Die Comptoirs unterstehen in der Regel einer vom Verwaltungsrat zu hezeichnenden Kreisbank; in besonderen Fällen können sie auch direkt der Leitung des Verwaltungsratsausschusses unterstellt werden. Die Organisation, die Ohliegenheiten und Kompetenzen dieser Comptoirs bestimmt der Verwaltungsrat. Der Verwalter eines Comptoirs vertritt dasselbe mit seiner Unterschrift und zeichnet zu zweien mit je einem der übrigen Zeichnungsberechtigten. Die Kreisbanken können zur Erleichterung des Verkehrs in ihrem Genossenschaftskreise Agenturen errichten. Die Eröffnung einer solchen Agentur sowie das über deren Organisation und die Funktionen des Vorstehers von der Bankkommission zu erlassende Reglement unterliegen der Genehmigung des Verwaltungsratsausschusses. Die Aufstellung der Jahresrechnung findet am 31. Dezember statt, und es sind dafür die in Art. 656 des schweizerischen Obligationenrechtes aufgestellten Grundsätze anzuwenden. Die nach Abzug der Verwaltungskosten, der Abschreibungen und Verluste sich ergebenden Resultate der Jahresrechnung der Kreisbanken und Comptoirs werden auf die Rechnung der Zentralverwaltung übertragen. Von letzterer wird hierauf nach Abzug ihrer Kosten, einschliesslich der statutarischen Speisung der Pensionskasse, das Gesamtergebnisse aufgestellt. Der Reingewinn ist folgendermassen zu verteilen: Vorerst werden, solange eine Dotation des Reservefonds gemäss Art. 46 der Statuten erforderlich ist, 10 Prozent demselben zugeteilt. Sodann wird den Mitgliedern der Genossenschaft eine Dividende zugeschieden. Diese darf aber, solange der Reservefonds unter 20 Prozent des einbezahlten Stammkapitals steht, 7 Prozent eines Stammanteiles nicht übersteigen. Der Saldo findet Verwendung zur weiteren Erhöhung des Reservefonds, zur Schaffung oder Verstärkung von Spezialreserven oder zur Förderung von Wohlfahrtseinrichtungen. Ein bestimmter Betrag kann auch den Kreisbanken zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken in ihren Kreisen zur Verfügung gestellt werden. In seiner Sitzung vom 30. Januar 1920 hat der Verwaltungsrat den inzwischen ernannten Subdirektor, nunmehr Vizedirektor genannt, der Kreisbank Biel G. Fritz Kuhn, bisher Prokurist, die rechtsverbindliche Vollunterschrift erteilt in dem Sinne, dass er kollektiv mit einem andern Unterschriftsberechtigten zeichnen könne. Im übrigen ist die Zeichnungsberechtigung für Hauptstitz und Zweigniederlassung Biel die nämliche geblieben. Geschäftslokal der Kreisbank Biel: Nidaugasse 47.

1. und 12. März. Die Generalversammlung der Genossenschaft Schweizerischer Zimmermeisterverband (S. Z. V.), Sektion Biel & Umgebung, in Biel (S. H. A. B. Nr. 157 vom 7. Juli 1916), hat ihren Vorstand wie folgt bestellt: Präsident: Hans Habegger, von Truh, Baugeschäft, in Biel-Bözingen; Vizepräsident: Rudolf Hofstetter, von Langnau, Baugeschäft, in Nidau; Sekretär: Julius Vögli, von Hochwald (Solothurn), Malermeister, in Biel; Kassier: Xaver Kapp, von la Ferrière, Baumeister, in Biel; Beisitzer: Arnold Kocher, Zimmermeister, von und in Schwadernau, und Alexander Grunder, von Vechigen, Zimmermeister, in Madretsch-Biel. Präsident, Kassier und Sekretär führen je zu zweien die rechtsverbindliche Unterschrift.

Uhrenfabrikation. — 6. und 15. März. Die Firma J. Lehmann, Uhrenfabrikation, mit Sitz in Biel (S. H. A. B. Nr. 220 vom 20. September 1917), ist infolge Uebergangs von Aktiven und Passiven an die Kollektivgesellschaft «Lehmann & Co., fabrique de la montre Ixex (Lehmann & Co., Ixex Watch Co.)», in Biel, erloschen.

Joseph Lehmann, von Eggwil, und Albert Hauser, von Breuleux, in Biel, haben unter der Firma Lehmann & Co., fabrique de la montre Ixex (Lehmann & Co., Ixex Watch Co.), mit Sitz in Biel, eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit dem 1. Januar 1919 begonnen hat. Uhrenfabrikation und Handel. Schöneggstrasse 14. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der Firma «J. Lehmann».

Bureau de Courtelary

Agrafes pour courroies de transmission, etc. — 12 mars. La société anonyme «Prima Supertank S. A.», avec siège à Tramelan-dessus (F. o. s. du c. du 19 août 1918, n° 196, page 1337), a été déclarée dissoute par décision de l'assemblée générale en date du 20 décembre 1919; la liquidation sera opérée sous la raison Prima Supertank S. A. en liquidation, par Paul Eichenberger, originaire de Birr, mécanicien, et Fritz Benoit, notaire, originaire de Romont sur Biennne, les deux demeurant à Tramelan-dessus, qui sont dès maintenant autorisés à signer collectivement au nom de la société en liquidation.

Bureau Fruigen

12. März. Die Ziegenzuchtgenossenschaft Aeschi & Umgebung, mit Sitz in Aeschi (S. H. A. B. Nr. 68 vom 14. März 1912, Seite 457), hat sich durch Beschluss der Hauptversammlung vom 31. Januar 1920 aufgelöst. Die Firma ist nach durchgeführter Liquidation erloschen.

Solothurn — Soleure — Soletta
Bureau Olten

1920. 10. März. Die Aktiengesellschaft unter der Firma Baugesellschaft Schönenwerd A.-G., in Schönenwerd (S. H. A. B. Nr. 88 vom 9. April 1908 und Nr. 114 vom 14. Mai 1919), hat in ihrer Generalversammlung vom 6. Februar 1920 ihre Statuten revidiert und dabei u. a. folgende Abänderungen der bisherigen Bestimmungen getroffen: Der Zweck der Gesellschaft besteht im Erwerb von Bauland, Erstellung und Erwerb von Häusern, Vermietung, eventuell Verkauf von Grundstücken und Häusern. Als Mitglied des Verwaltungsrates ist zurückgetreten Eduard Bally jun.; an seine Stelle wurde gewählt: Theodor Real, Ingenieur, von Schwyz, in Aarau. Die Verwaltungsräte Ernst O. Bally und Gustav Busch, die zugleich Direktoren sind, sind als Direktoren zurückgetreten; Max Amsler ist demnach noch einziger Direktor.

Schaffhausen — Schaffhouse — Sciaffusa

Spedition und Kommission. — 1920. 10. März. Die Aktiengesellschaft unter der Firma Burckhardt, Walter & Co A.-G., in Basel, mit Filiale in Zürich, (eingetragen im Handelsregister des Kantons Basel-Stadt am 22. Dezember 1916 und publiziert im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 6. Januar 1917, Seite 29), hat am 1. März 1920 in Schaffhausen unter der gleichen Firma eine Filiale errichtet. Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb aller Arten Speditions- und Kommissionsgeschäfte. Die Statuten der Gesellschaft sind am 16. Dezember 1916 festgesetzt worden. Für die Filialen bestehen keine besonderen statistischen Bestimmungen. Das Grundkapital beträgt siebenhunderttausend Franken (Fr. 700.000.—), eingeteilt in 700 auf den Namen lautende Aktien von je eintausend Franken (Fr. 1000.—). Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief; die übrigen Bekanntmachungen der Gesellschaft im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Die rechtsverbindliche Einzelunterschrift für die Gesellschaft und deren Filialen führen: das einzige Mitglied des Verwaltungsrates, Max Burckhardt, Kaufmann, von Basel, in Arlesheim (Basel-Land), und die Direktoren, Hugo von Borek, Kaufmann, von und in Basel, und Wilhelm Heilmann, Kaufmann, von und in Zürich. Geschäftslokal in Schaffhausen: «zum grossen Haus», Nr. 24.

Zigaretten. — 10. März. Die Firma Nikolaus Floros (Nikolas Floros), Fabrikation von Zigaretten, in Schaffhausen (S. H. A. B. Nr. 192 vom 12. August 1919, Seite 1426), ist infolge Aufgabe des Geschäftes und Wegzuges des Inhabers erloschen.

Kolonialwaren und Landesprodukte. — 11. März. Die von der Firma Carl Mosmann, in Schaffhausen (S. H. A. B. Nr. 118 vom 19. Mai 1919, Seite 854), an Conrad Kummer und Jakob Huher erteilte Procura ist erloschen.

Bijouteriewaren. — 13. März. Inhaber der Firma Keller-Amhühl, in Schaffhausen, ist Jakob Keller-Amhühl, von Beringen, in Schaffhausen. Bijouteriewarenhandlung en-gros, Feldstrasse Nr. 8.

Waadt — Vaud — Vaud
Bureau de Cossonay

1920. 10 mars. Suivant statuts du 8 janvier 1920 et sous la dénomination Société du battoir à grains de Chavannes-le-Veyron, il a été fondé une société coopérative dans le sens du titre XXVII du code fédéral des obligations. Son siège est à Chavannes-le-Veyron et sa durée illimitée. Elle a pour but la construction et l'exploitation d'une machine à battre le grain, ainsi que l'achat et l'exploitation d'autres machines agricoles. Les sociétaires sont personnellement et solidairement responsables des engagements de la société, aux termes de l'art. 689 C. o. Le nombre des sociétaires est illimité. Toutefois dès la constitution définitive de la société, il ne pourra être admis de nouveaux membres que par décision de l'assemblée générale. Ces derniers paient une finance d'entrée de vingt francs, cette finance peut être modifiée par l'assemblée générale. Les droits de sociétaires sont indivisibles. Ils sont transmissibles par succession, donation ou cession, dans ces deux derniers cas, moyennant approbation de l'assemblée générale; ils peuvent rester la propriété d'une horie aussi longtemps que le partage n'a pas eu lieu; lors de ce partage le droit de sociétaire ne peut être attribué qu'à un seul des héritiers. Le droit d'un sociétaire décédé sans descendant direct est acquis à la société. La démission d'un sociétaire peut être donnée pour la fin d'un exercice annuel, sans participation à l'avoir social, droits des parts réservés. Si l'état de situation présentait un déficit, soit en capital soit en compte annuel, le démissionnaire serait tenu au paiement de sa part à ces déficits. Il est créé un nombre illimité de parts de fondations, nominatives, du capital de ceut francs. Chaque sociétaire doit posséder au moins une de ces parts. Celles-ci ne donnent aucun droit d'administration de la société. Leur transfert n'est valable vis-à-vis de la société que moyennant communication au comité et inscription à la souche. Il est interdit aux sociétaires de mettre en gage ou de céder leurs parts à des tiers sans l'autorisation du comité. Les parts de fondation pourront recevoir un dividende maximum de 5 %, par décision de l'assemblée générale, suivant le résultat de chaque exercice annuel, après les amortissements et réserves statutaires. Le montant des parts souscrites avant et pendant la période de construction sera affecté à tant moins des frais de premier établissement. Dès lors il sera attribué au fonds de réserve. Les propriétaires de parts ne pourront jamais en dénoncer le remboursement. Les bénéfices annuels serviront: a) au paiement des intérêts des dettes; b) au paiement du traitement des employés et des membres du comité; c) à l'amortissement des dettes et au paiement des autres dépenses de la société; d) à la constitution d'un fonds de réserve; e) éventuellement à la répartition d'un dividende aux parts. Les organes de la société sont: a) l'assemblée générale; b) le comité de direction; c) la commission de gestion. L'assemblée générale se compose de tous les sociétaires, lesquels n'ont droit qu'à une voix chacun. Elle ne peut délibérer que si la moitié plus un de ses membres sont présents. Elle est convoquée au moins vingt-quatre heures à l'avance par le comité ou sur la demande du 1/10 des membres de la société, ou trois d'entre eux au moins, si le nombre en est inférieur à 30. Les décisions sont prises à la majorité des voix. Toutefois la majorité des deux tiers est nécessaire pour la révision des statuts, et la dissolution ne pourra être décidée que par les 3/4 des sociétaires. Le comité de direction est composé de 5 membres, savoir, un président, un secrétaire, un boursier et deux membres adjoints, dont l'un est vice-président. Il est nommé pour trois ans et rééligible. Il se constitue lui-même. Le président, ou le vice-président et le secrétaire ont conjointement la signature sociale et engagent valablement la société. La commission de gestion est composée de trois membres, nommés chaque année par l'assemblée générale. Un budget des recettes et des dépenses est établi annuellement. Un arbitrage est prévu pour trancher les difficultés qui pourraient s'élever au sein de la société. En cas de dissolution, l'actif comme le passif seront répartis entre les parts de la société, jusqu'à concurrence du capital émis, le surplus aux sociétaires par égales portions entre eux. La liquidation se fera par les soins d'un comité de trois membres, nommés par l'assemblée générale. Le comité nommé par l'assemblée générale du 8 janvier 1920 est composé comme suit: Président: Georges Zimmermann, de Chavannes-le-Veyron; vice-président: Pierre Nyffenegger, de Huttwil (Berne); secrétaire: Alexis Lesquereux, de Chavannes-le-Veyron; caissier: Julien Bolay, de Pampigny, et membre adjoint: William Bétens, de Chavannes-le-Veyron; tous agriculteurs, domiciliés à Chavannes-le-Veyron.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle — Parte non ufficiale

Telegrammverkehr mit dem Auslande

(Mitteilung der schweiz. Obertelegraphendirektion.)

Laut Bericht der englischen Telegraphenverwaltung ist die Sperre für dringende Telegramme auf dem Netze der Telegraphengesellschaft «Eastern» aufgehoben. Demnach sind dringende Telegramme aus der Schweiz nach Aegypten, Ost- und Südafrika, Asien und Australien wieder zugelassen.

Deutsches Reich — Ausführverbote

(Bücher, Bilder, Gemälde)

Durch eine Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 5. März 1920, die im Deutschen Reichsanzeiger vom 9. gl. Mts. veröffentlicht und am 15. März in Kraft getreten ist, wird die Ausfuhr sämtlicher Waren des Abschnitts XII des deutschen Zolltarifs (Bücher, Bilder, Gemälde) ohne Bewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung verboten, soweit nicht in § 3 der Bekanntmachung Ausnahmen festgesetzt sind.

Nach § 3 der Bekanntmachung erstreckt sich das Verbot nicht auf folgende Waren (die Nummern sind die Nummern des Statistischen Warenverzeichnis):

Tageszeitungen (aus 674 h); Zeitschriften, soweit sie durch Vermittlung der Verlagspostanstalten nach dem Ausland versandt werden (aus 674 b); Wertpapiere (Staatspapiere, Banknoten, Kassenscheine, Aktien, Zinsscheine, Lose und dergleichen), fertig hergestellte (674 d); Gemälde (gemalte Bilder) auf Geweben aus pflanzlichen Spinnstoffen, auf Holz, unedlen Metallen oder Legierungen unedler Metalle, Papier oder Stein (677 a); Zeichnungen, auch eingedunden oder auf Papier, Pappe, Gewebe und dergleichen aufgezogen (677 h).

Die Bestimmungen der Verordnung über die Ausfuhr von Kunstwerken vom 11. Dezember 1919¹⁾, sowie die in besondern Gesetzen oder Verordnungen getroffenen Bestimmungen über die Ausfuhr von Wertpapieren bleiben unberührt.

Handelsbeziehungen mit der Ukraine

(Mitteilung der Ukrainischen Handelskammer in Genf.)

Die Frage der Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Russland steht gegenwärtig im Vordergrund der allgemeinen Aufmerksamkeit. Wenn man nun berücksichtigt, dass die Ukraine den weitaus reichsten Teil Russlands darstellt, wird man sich der Ansicht nicht verschliessen dürfen, dass sie vor allem aus das Interesse der westeuropäischen Importeure von Rohstoffen und der Exporteure von Fertigfabrikaten besteht. Es ist nun sehr wichtig, dass in diesen Kreisen Klarheit darüber besteht, was die Ukraine ausführen kann und was sie einführen will. Dabei spielen auch die Gesetzgebung und die Handelsgebräuche eine Rolle. Die Ukrainische Handelskammer mit ständigem Sitz in Genf, 18 rue du Marché (Passage Terraillet), ist im Falle, über diese Verhältnisse in zuverlässiger und erschöpfender Weise Auskunft zu erteilen, und hält sich zur Verfügung der Interessenten.

Schweizerisches Maschinenwettbewerb. Während der Schweizerischen Mustermesse soll in Basel am 17. und 18. April ein Maschinenwettbewerb abgehalten werden. Sein Ziel ist, durch eine zweckmässige Prüfung in den für uns in Betracht kommenden Geschäftssprachen und in allen Schreibmaschinenarbeiten die Leistungsfähigkeit unserer Stenotypisten und Stenotypistinnen festzustellen. Die Prüfung der Teilnehmer findet nach Wahl in Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch, in den Fächern Korrekturschreiben, Abschrift nach Vorlage, Abschrift nach Stenogramm, Diktat in die Maschine statt. Die Anmeldegebühr beträgt Fr. 5. Maschinen und Schreibmaterial stehen gratis zur Verfügung. Reglemente sind erhältlich beim Präsidenten der Prüfungskommission: Herrn W. Lehner, Spalenring 20, Basel. Letzter Anmeldetermin 22. März 1920.

Correspondance télégraphique avec l'étranger

(Communiqué de la Direction générale des télégraphes suisses.)

Suivant information de l'Administration des télégraphes britanniques, l'interdiction de transmettre des télégrammes urgents sur les lignes de la compagnie télégraphique «Eastern» est rapportée. Les télégrammes urgents de Suisse pour l'Egypte, l'Afrique orientale ou méridionale, l'Asie et l'Australie sont donc réadmis.

Allemagne — Interdictions d'exportation

(Livres, images, tableaux)

Eine ordonnance inserée dans le «Deutscher Reichsanzeiger» du 9, applicable dès le 15 de ce mois, interdit, sauf autorisation du «Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung» et en tant que le § 3 de l'ordonnance ne stipule pas d'exceptions, l'exportation de toutes les marchandises du chapitre XII du tarif douanier allemand (livres, images, tableaux).

A teneur du § 3 susmentionné, les articles suivants ne sont pas soumis à l'interdiction (les numéros sont ceux du répertoire statistique des marchandises):

Journaux (ex 674 b); revues expédiées à l'étranger par les maisons d'édition (ex 674 b); papiers de valeur (titres d'Etat, billets de banque, bons de caisse, actions, certificats d'intérêts, billets de loterie, etc.), terminés (674 d); tableaux (images peintes) sur tissu de matières textiles végétales, sur bois, sur métaux communs ou alliages de ces métaux, sur papier ou pierre (677 a); dessins, même reliés ou montés sur papier, carton, tissu ou matières similaires (677 h).

Ne sont pas modifiées les dispositions de l'ordonnance concernant l'exportation d'oeuvres d'art du 11 décembre 1919²⁾ ainsi que les prescriptions figurant dans des lois ou règlements spéciaux et relatives à la sortie des papiers de valeur.

Internationaler Postgiroverkehr. — Service international des virements postaux

Uebersetzungskurs vom 16. März an — Cours de réduction à partir du 16 mars

Deutschland	Fr. 7.75 = 100 Mk.	Allemagne
Italien	33. — = 100 Lire	Italie
Belgien	45.75 = 100 Franken	Belgique
Großbritannien	22.25 = 1 Pfund St.	Grande-Bretagne
Argentinien	503.50 = 100 Goldpesos	Argentine

Wegen den kurzzeit bestehenden ausserordentlichen Verhältnissen behält sich die Postverwaltung das Recht vor, für die Uebersetzungen andere als die obgenannten Kurse anzuwenden und sie den jeweiligen Schwankungen anzupassen.

— Vu la situation extraordinaire qui existe actuellement, l'Administration des postes se réserve le droit d'appliquer d'autres cours que ceux indiqués ci-dessus et de les adapter chaque fois aux fluctuations.

¹⁾ Siehe Nr 305 des Handelsamtsblattes vom 19. Dezember 1919.

²⁾ Voir n° 306 du 19 décembre 1919.

Annoncen - Regie:
PUBLICITAS A. G.

Anzeigen — Annonces — Annunzi

Régie des annonces:
PUBLICITAS S. A.

NATIONAL KONTROLL- KASSEN

helfen Geld verdienen

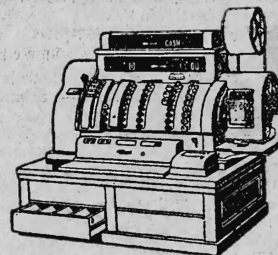
sie verschaffen zwangsmässige Kontrolle — verhindern Fehler und Versuchung — vermehren Umsatz und Gewinn — sind geschätzt von Prinzipal, Personal und Kundschaft
Spezialmodelle für Kaufläden, Restaurants
Bureaux, Kassen, Banken etc.

Unverbindliche Vorführung

THE NATIONAL CASH REGISTER COMPANY LTD., ZÜRICH
Uraniastrasse 19

Telegramm-Adresse: Nacareco

Telephon Selnau 15-76



(80071 X) 182

Aktiengesellschaft Leu & Co., Zürich

Gegründet 1755

Die Herren Aktionäre werden hiermit zur

ordentlichen Generalversammlung

auf Samstag, den 27. März 1920, vormittags 11 Uhr, in unser Bankgebäude, Bahnhofstrasse 32 (Sitzungszimmer des Verwaltungsrates), eingeladen.

TRAKTANDEN:

1. Abnahme des Geschäftsberichtes und der Rechnung über das Jahr 1919 gemäss Antrag der Herren Revisoren; Erteilung der Decharge an den Verwaltungsrat und die Direktion.
2. Beschlussfassung betreffend die Verwendung des Reingewinnes.
3. Wahlen.
4. Besetzung der Kontrollstelle für das Jahr 1920.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung liegen vom 15. März 1920 an auf unserem Bureau zur Einsicht der Herren Aktionäre auf.

Die Stimmrechtsausweise für die Generalversammlung können gegen Vorweisung der Aktien oder gegen genügenden Ausweis über den Besitz derselben bis und mit dem 25. März 1920 während der Kassastunden bezogen werden:

in Zürich:	an unserer Wertschriftenkasse sowie bei unseren Depositenkassen Heimplatz, Leonhardsplatz und Industriequartier,	
in St. Gallen:	bei unserer Filiale,	
in Richterswil:	bei unserer Depositenkasse,	
in Bern:	bei der Berner Handelsbank,	
in Solothurn:	bei der Solothurner Handelsbank,	
in Olten:	bei der Solothurner Handelsbank, Filiale Olten,	
in Grenchen:	bei der Solothurner Handelsbank, Filiale Grenchen,	
in Basel:	bei der Basler Handelsbank, bei der Schweizerischen Kreditanstalt, bei den Herren A. Sarasin & Co.,	(1346 Z)
in Genf:	bei der Schweizerischen Kreditanstalt, bei den Herren Hentsch & Co.,	566 I
in St. Gallen:	bei der Bank in St. Gallen, bei den Herren Wegelin & Co.	

Bei diesen Stellen ist alsdann der Geschäftsbericht pro 1919 mit dem Bericht der Herren Revisoren erhältlich.

Zürich, den 25. Februar 1920.

Namens des Verwaltungsrates,
Der Vizepräsident: E. Richard.

Luzerner Brauhaus A.-G.

vormals H. Endemann, Luzern

Einladung

zur

20. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

auf Dienstag, den 30. März 1920, abends 6^{1/2} Uhr
im „Rosengarten“ (1. Etage), Luzern

Traktanden:

1. Vorlage des Jahresberichtes und der Rechnung pro 1918/19; Bericht der Kontrollstelle.
2. Genehmigung des Berichtes und der Jahresrechnung; Dechargeerteilung.
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
4. Periodische Neuwahlen in den Verwaltungsrat.
5. Wahl der Kontrollstelle pro 1919/20. (2195 Lz) 678

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Revisorenbericht liegen zur Einsicht der Aktionäre auf dem Bureau der Brauerei vom 20. März 1920 an auf.

Ebendasselbst können vom 20. bis 29. März 1920 die Zutrittskarten zur Generalversammlung gegen Ausweis über den Aktienbesitz bezogen werden.

Luzern, den 15. März 1920.

Namens des Verwaltungsrates;
Der Präsident: J. Schmid-Blanchenay.

Oelfeuerung

Für Umänderung bestehender Anlagen verlangen Sie Prospekte und unverbindlichen Ingenieur-Besuch von der

S. A. Exploitation d'Inventions Modernes, Zurich

alleinige Konzessionärin für die Schweiz der

Oelfeuerung Steurs

anerkannt beste und billigste Feuerung für Dampfessel, Zentralheizungen, Schmelzöfen für chem. und metallurg. Produkte, Volksküchen und Öfen aller Art. (O F 17930 Z) 3181.

„SIEMENS“ ELEKTRISCHE BETRIEBE AKTIENGESELLSCHAFT

Gemäss § 25 der Statuten unserer Gesellschaft beehren wir uns, die Aktionäre zu der am

27. März 1920, nachmittags 4 Uhr, im Geschäftlokal der Mitteldutschen Creditbank, Burg-Strasse 24, in Berlin stattfindenden

Zwanzigsten ordentlichen Generalversammlung

ergebenst einzuladen.

TAGESORDNUNG:

1. Vorlegung des Geschäftsberichtes, der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis 30. September 1919.
2. Beschlussfassung über die Genehmigung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und Erteilung der Entlastung (§ 29 der Statuten).
3. Wahlen zum Aufsichtsrat (§ 20 der Statuten).
4. Festsetzung der Vergütung für den Aufsichtsrat (§ 24 der Statuten). (1831 Q) 682

Diejenigen Aktionäre, welche sich an der Generalversammlung beteiligen und in derselben ein Stimmrecht ausüben wollen, haben gemäss § 26 der Statuten ihre Aktien oder Reichsbankdepotscheine über ihre Aktien oder die Nummern der Aktien enthaltende Depotscheine eines deutschen Notars spätestens am dritten Tage vor der anberaumten Generalversammlung, den Tag der Versammlung nicht mitgerechnet, bis 6 Uhr abends bei der Gesellschaft oder bei der Mitteldutschen Creditbank in Berlin oder deren Filialen oder bei der Basler Handelsbank in Basel zu hinterlegen.

Berlin, den 6. März 1920.

„Siemens“ Elektrische Betriebe
Aktiengesellschaft.
DER VORSTAND.

Jacob Grünewald A.-G., Zürich

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

auf Dienstag, den 30. März 1920, nachmittags 5 Uhr
im Geschäftlokal Löwenstrasse 65 III, Zürich

Traktanden:

1. Entgegennahme des Geschäftsberichtes.
2. Abnahme der Jahresrechnung.
3. Dechargeerteilung an den Verwaltungsrat und Revisor.
4. Verschiedenes.

Zürich, den 15. März 1920.

Der Verwaltungsrat.

Banque Cantonale Vaudoise

Dividende de 1919, fr. 39. —

670 I

payable dès le 31 mars 1920

51240 L.

au siège central et dans les agences. (Coupon N° 39).